

**HOLGER ELLENBERGER, *Wirtschaftsrelevante Kollisionsnormen*
im japanischen internationalen Privatrecht**

**Beiträge zum Internationalen Privatrecht, zum Einheitsrecht und zur Rechtsvergleichung, U. Magnus (Hrsg.), Bd. 32; Peter Lang Verlag (Frankfurt a.M. 2004);
67 S., Euro 45,50; ISBN 3-631-52312-2**

Das japanische Kollisionsrecht ist in dem Rechtsanwendungsgesetz (*Hôrei*, nachfolgend RAG) von 1898 geregelt.¹ Es ist seither, bis auf das internationale Familienrecht im Jahr 1989, nicht reformiert worden, so dass neuere Vertragstypen und Problemlagen wie beispielsweise Verbraucherverträge oder Produkthaftungsansprüche, noch keine spezialgesetzliche Regelung erfahren haben.

Charakterisiert wird das japanische IPR in vermögensrechtlichen Sachen zunächst durch eine auffallend geringe Anzahl an gerichtlichen Entscheidungen – ein Blick auf das im Anhang abgedruckte Entscheidungsregister weist für den Zeitraum von über 100 Jahren lediglich 124 einschlägige Entscheidungen nach, von denen überdies nur jeweils zehn auf den Reichsgerichtshof und den Obersten Gerichtshof entfallen.² Im internationalen Familienrecht dürfte die Zahl der Urteile allerdings deutlich höher sein. Ein weiteres typisches Merkmal ist die Zerstrittenheit der Literatur in nahezu jeder Fragestellung. Im Regelfall lässt sich keine eindeutig herrschende Meinung erkennen. Daher ist die Frage nach dem anwendbaren Recht zu Lasten der Rechtssicherheit oftmals nicht klar zu beantworten.

Für die Zukunft ist allerdings eine stetige Zunahme der Zahl kollisionsrechtlicher Fälle zu erwarten. In den letzten Jahren hat Japan Anstrengungen unternommen, den Zivilprozess zu beschleunigen, so namentlich in der Reform des Zivilprozessgesetzes von 1996.³ Diese dürfte dazu beitragen, dass der Klageweg immer häufiger zur Konfliktlösung beschritten werden wird. Deutlich zeigt sich dies beispielsweise im gewerblichen Rechtsschutz. Im Zuge der Pro-Patent Politik Ende der 1990er Jahre sind unter anderem bereits drastische Verfahrensverkürzungen durch eine konsequente Umsetzung der ZPG-Reform und der Zuständigkeitskonzentrationen vor Spezialkammern erreicht worden mit der Folge, dass sich die Zahl der Patentverletzungsfälle vor dem DG Tokyo zwischen 1995 und 2002 verdoppelt hat.⁴ Steigende Verfahrenszahlen bei starker inter-

1 Gesetz Nr. 89/1898 i.d.F. d. Ges. Nr. 27/1989.

2 Zur Charakterisierung des japanischen Kollisionsrechtes auch H. BAUM, Vertrautes und weniger Vertrautes – Einige rechtsvergleichende Überlegungen zum japanischen Internationalen Privat- und Verfahrensrecht, in: Menkhaus (Hrsg.), *Das Japanische im japanischen Recht* (München 1994) 167 ff.

3 Siehe dazu C. Heath / A. Petersen, *Das Japanische Zivilprozeßrecht*, Tübingen 2002, 8 ff., zu aktuellen verfahrensrechtlichen Reformen L. NOTTAGE, in diesem Heft, oben S. 204

4 T. IIMURA, Current Litigation Practice for IPR Infringement Cases at the Tokyo District Court (III), in: *AIPPI Journal*, Vol. 27 (2002) 211, 218.